



Österreichischer Städtebund

1/SN-287/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Exekutionsordnung
und das Unterhaltsvorschußgesetz
geändert werden

Wien, am 9. Dezember 1986
Kettner/Gai
Klappe 2259
905/926/86

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 72 GE 9.86
Datum: 9. DEZ. 1986
Verteilt: 12. DEZ. 1986 *Kadlamm*

Dr. Bauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 20. Oktober 1986, Zahl 4613a/57-I 1/86, vom Bundesministerium für Justiz übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung und das Unterhaltsvorschußgesetz geändert werden, gestattet sich der Österreichische Städtebund anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Exekutionsordnung
und das Unterhaltsvorschußgesetz
geändert werden

Wien, am 9. Dezember 1986
Kettner/Gai
Klappe 2259
905/926/86

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Zu dem mit Note vom 20. Oktober 1986, Zl. 4613a/57-I 1/86, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung und das Unterhaltsvorschußgesetz geändert werden, beeindrückt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär